

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Umweltsenats vom 15.12.2020

Betreff: Berücksichtigung der positiven wie negativen Wirkungen der Netzwerkplatane bei der Abwägungsentscheidung zu Erhalt oder Fällung;
- Antrag des Herrn Stadtrates Dr. Stefan Müller-Kroehling vom 09.11.2020, Nr. 132
- Beschluss Nr. 4 des Umweltsenates vom 30.04.2019, Beschluss Nr. 10 des gemeinsamen Bau- und Umweltsenates vom 09.10.2019 und Beschluss Nr. 1 des Bausenates vom 02.10.2020

Referentin: Oberrechtsrätin Dr. Kristina Neumaier

Von den 11 Mitgliedern waren 11 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag der Referentin

wie folgt

mit gegen Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht der Referentin über die Beschlusslage zu der „Netzwerkplatane“ im Umweltsenat und im Bausenat wird ebenso Kenntnis genommen wie von der Tatsache, dass die Beseitigung der Platane zu objektiv gesünderen Arbeitsbedingungen in den durch die Platane erheblich verschatteten Büroräumen führen wird. Kenntnis genommen wird auch davon, dass mögliche Mehrkosten für alternative Verschattungs- und Klimaanlagen und Lärmschutzeinrichtungen alleinige Angelegenheit des Eigentümers des Gebäudes sind und in der Abwägungsentscheidung keine Rolle spielen dürfen sowie davon, dass der Baum aktuell noch erhalten werden kann und dass Schäden am Hauskanal durch einwachsende Wurzeln jederzeit wieder auftreten können.

7 : 4

2. Im Interesse gesunder Arbeitsbedingungen in den durch die Platane erheblich verschatteten Büroräumen ist der Umweltsenat mit einer Beseitigung der Platane gegen eine entsprechende Ersatzpflanzung einverstanden.

7 : 4

3. Die Verwaltung wird beauftragt im Vollzug der Ziffer 3 des Beschlusses Nr. 4 des Umweltsenates vom 30.04.2019 im Bereich der bei der Neuplanung zentral anzulegenden Stellplätze insgesamt vier Bäume der I. Wuchsklasse vorzusehen.

11 : 0

Landshut, den 15.12.2020

STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister

Ne